



Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Instandsetzung der Bahnhofsbrücken
BW-Nr. CB – B 071 bis 073
Anfrage der FDP Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung
27.02.2013

15. April 2013

Datum

Sehr geehrte Stadtverordnete,

Geschäftsbereich/Fachbereich
IV / Grün- und Verkehrsflächen
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

nachfolgend unsere Antworten zu den Fragen der FDP Fraktion der Stadtverordnetenversammlung vom 19.02.2013.

Zeichen Ihres Schreibens

1. Wie viele Mitarbeiter des Fachbereiches 66 sind Mitglied des Teams Brücke?

Sprechzeiten
Dienstag 13-17 Uhr
Donnerstag 9-12 u. 13-18 Uhr

Im Team Brücke sind seit 3 Jahren nur noch 4 Mitarbeiter (MA) tätig. Davon sind 2 MA vorrangig in der Bauwerksunterhaltung und 2 MA mit der Planung und dem Bau von Brücken und Durchlässen befasst. 1 MA der Bauwerksunterhaltung unterstützt den Bereich Planung /Bau bei der Vorbereitung von Maßnahmen.

Ansprechpartner/-in
Frau Adam

Zimmer
4.097

Mein Zeichen
66.0 ad

Telefon
0355 612-4610

Fax
0355 612-4603

E-Mail
tiefbauamt@cottbus.de

2. Ist es in der Stadt generell üblich, bei Bauprojekten jeglicher Größe das fachliche und finanzielle Controlling einem Team, bestehend aus wenigen Mitarbeitern eines Fachbereiches, zu übertragen?

Bei größeren Investitionsmaßnahmen des Fachbereiches Grün- u. Verkehrsflächen werden örtliche Bauüberwachungen, Teile der Bauoberleitung und bei besonders großen Baumaßnahmen auch eine Projektsteuerung beauftragt. Eine Ausnahme bildeten bisher die Leistungen des Teams Brücke. Bei keiner Brückenbaumaßnahme wurde durch das Team bisher eine örtliche Bauüberwachung oder auch die Bauoberleitung an Dritte vergeben. Alle Brückenbaumaßnahmen wurden bisher in guter Qualität bezüglich Zeit- u. Finanzrahmen umgesetzt. Größere Brückenbaumaßnahmen waren z. B. die Bauwerke der 2. Fahrbahn Stadtring. Das Team Brücke bestand jedoch zu dem Zeitpunkt noch aus 6 Mitarbeitern.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

3. Warum gab es sowohl vom Bauleiter als auch vom Teamleiter keine rechtzeitige Kommunikation an die Fachbereichsleiterin und an die Beigeordnete für Bauwesen, wenn doch spätestens ab Mai 2012 erkennbar war, dass der Ausgleich der vorher angefallenen Mehraufwendungen durch die erwarteten Minderaufwendungen an der 2. Brücke nicht realisiert werden konnte?

Mit der 8. Abschlagsrechnung vom 30.05.2012 wurden Bauleistungen der Fa. Matthäi in Höhe von 1.795.338,92 € für die Instandsetzungsarbeiten der

www.cottbus.de

Bahnhofsbrücken abgerechnet. Dabei wurden Leistungen abgerechnet, die nicht ausschließlich der 1. Brücke (Straßenbrücke West, CB-B071) zuzurechnen waren. Arbeiten an den Mittelstützen und zugehörigen Fundamenten sowie Korrosionsschutzarbeiten an der Straßenbahnbrücke CB-B072 waren bereits zu diesem Zeitpunkt durchgeführt.

Die Höhe der beauftragten Summe Fa. Matthäi belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 3.488.523,94 € (06/12).

Daher war zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar, dass der Ausgleich der angefallenen Mehraufwendungen durch die erwarteten Minderaufwendungen an der 2. Brücke (Straßenbrücke Ost, CB-B073) nicht realisiert werden können.

Die Instandsetzungsarbeiten an den Bahnhofsbrücken wurden für insgesamt 3 Großbrücken, die Straßenbrücke West, CB-B071, die Straßenbrücke Ost, CB-B073 und die Straßenbahnbrücke CB-B072 ausgeschrieben. Die Leistungspositionen wurden dabei nicht nach den einzelnen Brückenbauwerken getrennt.

4. Warum ist die Fachbereichsleiterin ihren, in der Dienstberatung geäußerten Zweifeln am Zeit- u. Finanzplan der Maßnahme nicht schon früher und energischer nachgegangen?

Von der Fachbereichsleiterin gab es nur Zweifel am Zeitplan, da die Westseite länger gedauert hatte wie vorher geplant. Geplant war das Umschwenken bereits im Februar 2012 (statt Mai 2012) und der Beginn des Abbruchs auf der Ostseite.

Bis Anfang September 2012 hatte die Fachbereichsleiterin keine Anzeichen, dass die geplanten Haushaltsmittel nicht ausreichen könnten.

5. Warum erschloss sich der Fachbereichsleiterin aus den Nachtragsangeboten nicht, dass diese Leistungen zum Teil nur ein Bauwerk betrafen?

Die Nachtragsangebote gingen über den Posteingang der Fachbereichsleiterin. Auf Grund des fachlichen Inhaltes wurden diese an die Bearbeiter des Teams weitergeleitet. Aus den inhaltlichen Überschriften der Angebote konnte man nicht ohne fachliche Vorkenntnisse zum Bauwerk entsprechende Schlüsse ziehen, wofür die Leistung konkret angeboten wurde. Für die Fachbereichsleiterin war die Höhe der Nachträge von Bedeutung und das der Fördermittelgeber mit einbezogen wird.

6. Ist die Beigeordnete für Bauwesen bei den Dienstberatungen des Fachbereichs 66, in denen es um die millionenschwere, bauliche Investition der Stadt ging, anwesend gewesen?

Die Beigeordnete für Bauwesen ist nicht bei den Dienstberatungen des FB 66 anwesend. Die Bahnhofsbrücken sind ständiger Tagespunkt in der 14-tägigen Dienstberatung des FB 66. Die Beigeordnete erhält bei Anzeichen der Nichteinhaltung des Zeit- u. Finanzrahmens eine entsprechende Information in der wöchentlichen Dienstberatung des GB IV, wo Projekte und Maßnahmen des Hoch- u. Tiefbaus so auch die Bahnhofsbrücken ständiger Tagesordnungspunkt sind. Bei wichtigen Informationen zu Geschäftsvorgängen wird die Beigeordnete von den Fachbereichsleitern umgehend informiert.

7. Ist es richtig, dass der Soll-Ist-Vergleich (Stand 08.11.2012) durch die Fachbereichsleiterin im September 2012 angeordnet und demnach nicht im Juni durch das Team selbst in Auftrag gegeben wurde?

Auf Grund von Signalen des Fördermittelgebers im August, dass keine zusätzlichen Fördermittel 2012 für die Nachträge zur Verfügung gestellt werden können und den vorliegenden Nachtragsangeboten, die noch nicht alle bestätigt werden konnten, hat die Fachbereichsleiterin des FB 66 eine Überprüfung veranlasst. Es sollte geprüft werden, ob die vorhandenen Haushaltsmittel ohne zusätzliche Fördermittel 2012 zur Beauftragung ausreichen. Dabei sollten auch die noch notwendigen Auftragserweiterungen bzw. zusätzliche notwendige Aufträge vorausschauend mit betrachtet werden.

Ein Soll-Ist-Vergleich durch Team Brücke aus vorangegangenen Monaten lag nicht vor.

8. **Ist der Hinweis des Fachbereichs 20, dass die vorliegenden Rechnungen nicht mehr beglichen werden können, ein Ergebnis des Soll- Ist-Vergleichs und damit das Ergebnis eines vernachlässigten Controllings, sowie einer fehlenden Kommunikation, oder wurde wirklich so lange gebaut bis im Haushalt das eingestellte Geld verbraucht war?**

Mit der Vorlage der 13. Abschlagsrechnung am 26. September 2012 wurde der finanzielle Rahmen der Maßnahme für 2012 überschritten. Für den Auftrag von 3.488.523,94 € wurde in den Haushaltsjahren 2011/12 die Summe nur mit 2.912.024 € gedeckt. Die restliche Auftragssumme wurde erst 2013 im Haushalt veranschlagt, weil der FB 66 davon ausgegangen ist, dass die Schlussrechnung erst in 2013 vorliegen wird und dann erst auszugleichen ist. Durch die Abrechnung von Mehrkosten und den noch nicht gebundenen Nachträgen des Baubetriebes kam es bereits im September zu der Überschreitung des Kostenansatzes.

9. **Da bei der ganzen Baumaßnahme auch der Zugang zum Stellwerk 23 saniert und durch neue Vorschriften des Eisenbahn- Bundesamtes geändert wurde, stellt sich die Frage, ob der Eigentümer dieses Objektes nicht zu den Sanierungskosten der erschließenden Straße, wie im kommunalen Straßenbau üblich, herangezogen werden muss?**

Gem. § 2 Abs. 1 Satz 2.3 der Straßenbaubeitragssatzung sind Brücken (Straßenüberführungen) mit den dazugehörigen Rampen nicht beitragsfähig.

10. **Sind in die Ausschreibungen alle durch das Ingenieurplanungsbüro geplanten Maßnahmen aufgenommen und an die potenziellen Bieter weitergeleitet worden?**

Bestandteil der Vergabeunterlagen wurden alle zum Zeitpunkt der Entwurfsplanung vom Ingenieurbüro Scheer geplanten Maßnahmen.

Diese Informationen standen allen Firmen zur Verfügung, die die Verdingungsunterlagen angefordert haben

11. **Warum wurde die Vergabe an die FA. Matthäi veranlasst, wenn eine Kostendifferenz zur Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Scheer von ca. minus 33 % erkennbar war? Welche fachlichen Entscheidungsträger waren an der Vergabe beteiligt?**

Es wurde eine öffentliche Ausschreibung nach VOB durchgeführt. Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung und des Vergabeverfahrens hat die Fa. Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Großräschen, OT Freienhufen ihre Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit nachgewiesen sowie das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die folgenden Angebote lagen mit Abständen von 3,6%, 12,5 %, 13,4 %, 24,4 % und 25,5 % zum Angebot der Firma Matthäi. Durch den Abstand von nur 3,6 % zum nächst möglichen Bieter wurde ein Ausschluss nicht in Erwägung gezogen. Auch bei der Vergabe an einen anderen Bieter wären die Nachträge mit den gleichen Leistungsumfängen erforderlich.

Fachliche Entscheidungsträger für die Vergabe:

Der Vorschlag wurde vom Planer nach Auswertung der Vergabeunterlage gemacht. Dem sind der Sachbearbeiter wie auch der Teamleiter Brücke und die Fachbereichsleiterin FB 66 gefolgt. Zur Vergabe gab es aus personellen Gründen ein Prüfverzicht durch das Rechnungsprüfungsamt. Dem Vorschlag konnte die Vergabekommission ebenfalls folgen, so dass der Zuschlag an die Firma Matthäi erteilt wurde.

12. Warum ist der Haushaltsansatz für das Bauprojekt mit 3.878.544 € um einiges höher als das Ergebnis der Ausschreibung mit 3.329.048,29 €?

Der Haushaltsansatz entspricht der Haushaltsanmeldung auf der Basis der Entwurfsplanung mit Kosten von 4,4 Mio. €. Dabei war es geplant 3,153 Mio. € Fördermittel zu erhalten, die auch ausgereicht wurden.

Auf Grund der Ausschreibungsergebnisse wurde die Fördermittelhöhe vom Fördermittelgeber auf 2,665 Mio. € reduziert. Die Ansätze des Eigenmittelanteils wurden jedoch nicht reduziert bzw. angepasst, da mit Nachträgen bei großen Sanierungsmaßnahmen immer zu rechnen ist.

Im Auftrag


Marion Adam
Fachbereichsleiterin
Grün- u. Verkehrsflächen